Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	09.12	.2021					
Amt:	60.0 - Stadtumbau und Sanierung	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus:							
Az.:	60 71 01	VII/0605	öffentlich							
TOP:	Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittel- programms Lebendige Zentren - "Altstadt mit Bahnhofsvorstadt", Programmjahr 2022									
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:										
Belange der Ortschaften werden berührt. ja x nein										
Die be	Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.									

Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:			
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	19.01.2022	ungeändert empfohlen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0	
Haupt- und Personalausschuss	am:	26.01.2022	mehrheitlich empfohlen Ja 10 Nein 1	
Stadtrat	am:	21.02.2022		

Finanzielle Auswirkungen:										
Finanzierung x ja		Gesar	ntbetrag:		2.945.50	00,00	Euro		nein	
Wenn ja			Produ	ktkonto		Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)			51120	7						Euro
				div. Maßnahmen						
			HHJ 2022		55.000,00					
			HHJ 2023			298.000,00				
			HHJ 2			1.592.500,00		•		
			HHJ 2	2025		1.000.000,00				
Ergebnisplan										
Mehr-, Min	deraufwe	ndungen								Euro
, ,	Mehr-, Mindererträge								Euro	
Finanzplan										
Mehr-, Minderausgaben										Euro
Mehr-, Mindereinnahmen								Euro		
		Rahmen d	er	Gesamtr	naßnał	nme.				
ja	a	Gesamtb	etrag		Euro					
jä	ährlich	Betrag					Euro	ab Ja	ahr	
e	inmalig	Betrag				Euro im Jahr		hr		
Sichtvermerk der										
Kämmerin:	Kämmerin:									

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungsund Zeitplan (Stand 23.11.2021) des Fördermittelprogramms Lebendige Zentren - "Altstadt mit Bahnhofsvorstadt", Programmjahr 2022.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm Lebendige Zentren - "Altstadt mit Bahnhofsvorstadt", Programmjahr 2022, nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans in einer Gesamthöhe von

2.945.500,00 Euro zu beantragen und vorbehaltlich einer Bewilligung der Fördermittel diese für die aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2022.

Begründung:

Mit der Neuausrichtung der Städtebauförderung ab dem Programmjahr 2020 wurde die Hansestadt Stendal mit der Gesamtmaßnahme "Altstadt mit Bahnhofsvorstadt" in das Städtebauförderungsprogramm "Lebendige Zentren" aufgenommen.

Für die Beantragung von Fördermitteln im Programmjahr 2022 bildet die vorliegende Beschlussvorlage die Grundlage. Der Maßnahmenplanung vorausgegangen ist eine Abstimmung mit den jeweiligen Fachämtern bzw. Sachgebieten der Hansestadt Stendal sowie den jeweiligen Trägern der Einzelmaßnahmen.

Voraussetzung für die Beantragung von Fördermaßnahmen ist die Bereitstellung der Eigenmittel im Haushalt 2022 bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung. Insoweit steht der Beschluss unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts.

Die Bestandteile/ Inhalte der geplanten Maßnahmen können dem als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan sowie der dazugehörigen Maßnahmenbeschreibung entnommen werden.

Klaus Schmotz Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 23.11.2021)

Anlage 2 - Lageplan

Anlage 3 - Maßnahmenbeschreibung